

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N 218.

Mittwoch, 19. September 1894, Abends.

47. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striezel, den Kaufhäusern, sowie am Schalter der täglichen Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 60 Pf. Ausgabezeit bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herrn. Schmidt in Riesa.

Bauverdingung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Lorenzkirch soll mit Einschluß der gesamten inneren Einrichtung auf dem Wege einer öffentlichen Concurrenz an den Windhoffernden vorbehaltlich der Auswahl unter den Bewerbern vergeben werden. Der mündliche Termin ist auf Montag, den 24. September a. c., Nachmittag 4 Uhr im

Schulhaus zu Lorenzkirch festgesetzt. Der Anschlag erfolgt am Tage darauf. Der Bauplan und Kostenanschlag mit den Bedingungen liegt vom 19. bis 23. September täglich von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags bei dem Unterzeichneten aus, der zu jeder weiteren Auskunft bereit ist.

Der Schulvorstand zu Lorenzkirch, am 18. September 1894.

E. Paul, P. Vor.

Örtliches und Sächsisches.

Riesa, 19. September 1894.

Unter dem 5. September d. J. hat Se. Majestät der Kaiser nachstehendes Handschreiben an Se. Majestät den König gelangen lassen: "Durchlauchtigster Großmächtigster Herr, freundlich lieber Bruder! Euerer Majestät möcht ich sehr erfreuende Anwesenheit bei den diesjährigen großen Herbstübungen des 1. Armeecorps hat mir die erwünschte Veranlassung gegeben, dem östpreußischen Dragonerregimente Nr. 10 den Namen „Dragonerregiment König Albert von Sachsen (Ostpreußisches) Nr. 10“ zu verleihen und gleichzeitig zu bestimmen, daß die Offiziere und Mannschaften des Regiments Eurer Majestät Ramenszug auf den Kraulen und Achselstücken beziehungsweise Schulterflappen zu tragen haben. Außerdem ich mich der Hoffnung hinzebe, Eurer Majestät hierdurch eine Freude zu bereiten, verbleibe ich mit der Versicherung der volksohmenen Hochachtung und wahren Freundschaft Eurer Majestät freundwilliger Bruder und Bruder Wilhelm. Königberg i. Pr., den 5. Septbr. 1894. An des Königs von Sachsen Majestät." — Außerdem hat anlässlich des 25jährigen Jubiläums als Chef seines östpreußischen Dragonerregiments Nr. 10 Se. Majestät der König am vorigestrigen Tage folgendes Beglückwünschungstelegramm erhalten: "Dir, dem tapferen Kalabine meines lieben Großvaters, dem berühmten Heerführer aus Deutschlands großer Zeit, meinem treuesten Freunde und Berater, senden ich, meine Armee, sowie meine Marine vereint die aufrichtigsten und wärmsten Wünsche zu dem heutigen Jubiläum. Wilhelm."

Nächsten Sonnabend kehren die Soldaten der hiesigen Garnison aus dem Manöver nach hier zurück. — An demselben Tage kommen 9 Offiziere, 139 Unteroffiziere und Mannschaften, sowie 153 Pferde vom Stab und der 3. Eskadron des 1. Königs-Kuirass.-Regiments Nr. 18 aus dem Manöver zurückkehrend bis Sonntag früh in hiesiger Stadt zur Quartierung. Die Mannschaften bis einschließlich Wachtmeister haben Marschversiegung einschl. Brod zu erhalten, während für die Pferde die Foutage aus dem Königl. Provinzmagazin geliefert wird.

Immer näher rückt der Tag, an welchem die Feierlichkeiten des hiesigen Radfahrer-Vereins "Blitz" anlässlich seines 8. Stiftungsfestes vor sich gehen sollen und bleibt nur zu wünschen, daß die viel versprechenden Veranstaltungen auch zum Wetter begünstigt werden. Da die Abhaltung des Hauptgutages vom Samstag 21. Sachsen des D. R. B. an diesem Tage mit verbunden wird, so sind bereits zahlreiche Rennungen zum Preis-Corso eingegangen, so daß derselbe ein ganz überraschend schönes Bild entwickeln und durch die 15 konkurrierenden Vereine Manches des Interessanten bieten wird. Die Ausstellung erfolgt 1/2 Uhr Gartentrasse und besteht der Corso Schloßstraße, Kastanienstraße, Pausingerstraße, Wettinerstraße, Kaiser Wilhelm-Platz, Kastanienstraße, Pausingerstraße resp. im Stadtparc. Recht dankbar würde es der "Blitz" anerkennen, wenn den zahlreich aus ganz Sachsen und Thüringen auf dem blanken silken Stahlrad herbeigeeilten Radlern auch von Seiten der Bürger Riesa durch Flaggen der Häuser ein freundlicher Willkommenstrahl entgegengebracht würde, wie dies in allen anderen Städten so gern und willig Brauch geworden ist. Dem Corso folgt ein Konzert laut spec. Programme 1/2 Uhr im Stadtparc, gespielt von der Kapelle des Reg. Sächs. 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32, (bei ungünstiger Witterung im Wettiner Hofe) und schließt sich daran Abends 7 Uhr im Hotel Höpfler ein Saalfest, dessen Verlauf durch sein reichhaltiges, abwechselndes Programm, das Abends ausgegeben wird, u. d. durch Gewinnung der vorzüglichsten Kräfte, den Glanzpunkt des Tages abgeben wird. Die Preisverteilung für Preiscorso- und Reigenkonkurrenzfahnen, leichteres, nebenbei bemerklt, eine der schönsten Nummern des Abends, wird gegen 10 Uhr vorgenommen, darauf

folgt noch eine geschmackvoll arrangierte Blumentour, der sich ein lebhafter Ball anschließen wird. Die Verhandlungen beginnen 8 resp. 10 Uhr im Wettiner Hofe, woselbst auch bei Tafelmusik das gemeinsame Essen gegen 1 Uhr stattfindet. — Wäre dem "Blitz" die nötige Unterstützung zu diesen kostspieligen Darstellungen nicht ausbleiben, an Müh und Opfer, etwas Gediegene zu bieten, hat er es nicht fehlen lassen. Alle weiteren Auskünfte — Zurrittskarten etc. — sind in der Buchhandlung von Johann Hoffmann, Hauptstraße einguholen.

Von besonderer Treue und Wachsamkeit eines Hundes zeigt nachfolgender Fall: Ein hiesiger Einwohner besitzt in Nähe des Gottesackers ein Feldstück, das mit Kartoffeln bewachsen ist, die jetzt geerntet werden. Mit der Familie befindet sich der derselben gehörige Hund gestern Nachmittag auf dem Felde. Aus irgend welchem Grunde verblieben derselbe 3 Tage voll Kartoffeln über Nacht stehen. Als am Spätabend einige Schugleute in der Nähe dieser Kartoffelsäcke vorbeipatr. waren, sah ein Hund und beim Rätherretten entfernte sich derselbe auf kurze Distanz, ohne das Bellen einzustellen. Die Schugleute, welche den Hund erkannt zu haben glaubten, hielten heute Morgen Nachfrage bei dem vermeintlichen Besitzer und hier stellte sich heraus, daß der Hund zum Leidwesen der ganzen Familie des Besitzers während der Nacht nicht zu Hause gewesen war. Als man hierauf den Hund auf dem Felde aussuchte, fand man denselben auf einem der Säcke liegend vor. Er hatte die 3 Säck Kartoffeln während der Nachtzeit ohne Auftrag getreulich bewacht.

Das Ministerium des Innern erläßt folgende Verordnung, die die Aufstellung von Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren betreffend:

§ 1. Zur Aufstellung von Petroleum-, Benzin- und Gasmotoren, mögen sie zum Gewerbebetrieb bestimmt sein oder nicht, ist die Genehmigung der Polizeibehörde (der Amtshauptmannschaft bez. in Städten mit Residenz Südbearbeitung des Stadtkreises) erforderlich. Bereits in Betrieb befindliche dergleichen Motoren sind bis 31. Dezember laufenden Jahres bei der Polizeibehörde anzumelden.

§ 2. Dem Genehmigungsgesuch sind beizufügen: a) ein Lageplan, welcher die den Ort der Aufstellung des Motors umgebenden Grundstücke mit den etwa darauf befindlichen Gebäuden in einem die hinreichende Deutlichkeit gewährenden Maßstab nachweist, und über die Zwecke, zu denen die Nachbargebäude benutzt werden, Aufschluß gibt; b) eine mit Maßstab versehene Bauzeichnung mit Grundriss und Querschnitts- oder Längsprofil, in welchem der Motor aufgestellt werden soll, sowie mit Angabe des Standortes, welcher für den Motor in Aussicht genommen ist, und der Lage des Auspuffrohrs der Maschine; c) eine Beschreibung, welche Angaben über die Leistungsfähigkeit des Motors, sowie darüber enthalten muß, ob er unter Verwendung von Petroleum, Benzin oder Gas betrieben werden soll. Lageplan und Bauzeichnung müssen auf Bauleinwand ausgeführt sein. Die gleiche Genehmigung ist erforderlich, wenn ein bereits genehmigter Petroleum-, Benzin- oder Gasmotor an einem anderen Aufstellungsort in Betrieb genommen werden soll. Wegen Begutachtung der Genehmigungsgesuche haben sich die Polizeibehörden lediglich an die Gewerbebehörde zu wenden.

§ 3. Die Polizeibehörden sind befugt, diejenigen Maßnahmen anzuordnen, welche zur Durchführung der im § 120a des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R. & B. S. 26) enthaltenen Grundsätze oder der hierzu erlassenen besonderen Vorschriften erforderlich und nach der Beschaffenheit der Motorenanlage ausführbar erscheinen, sowie welche geeignet sind, die Nachbarschaft gegen Belästigungen durch ausstörenden Gas zu schützen.

§ 4. Für die Ertheilung der nach § 1 erforderlichen Genehmigung hat die Polizeibehörde einen Kostenbetrag von 1-6 Mt. in Ansatz zu bringen. Außerdem sind für die Begutachtung der Eingaben 3-6 Mt. zur Staatskasse einzuzahlen.

§ 5. Mit Geldstrafe bis zu 150 Mt. oder mit Haft bis zu

14 Tagen wird bestraft, wer einem der im § 1 erwähnten Motoren

ohne vorgängige Genehmigung aufstellt, oder die wesentlichen Be-

dingungen, unter welchen die Genehmigung ertheilt worden ist, nicht

innehält, oder ohne neue Genehmigung den Motor an einem anderen

Aufstellungsort in Betrieb nimmt.

Großenhain. Immer näher rücken die Tage, an

denen die Mitglieder des allgemeinen sächsischen Baugewerken-

Vereins in unserer Stadt sich zum 30. Baugewerktage

versammeln werden. Das hier bestehende Totalmonte hat

mit Eiser gearbeitet, um den ankommenden Gästen, deren

sich schon jetzt 250 gemeldet haben, den Aufenthalt in unserer Stadt so angenehm als möglich zu machen. Für die Tagessitzung der sächsischen Baugewerbeleute ist folgendes Programm aufgestellt worden: Sonntag den 23. September von Nachmittags 4 Uhr an Konzert im Etablissement Gesellschaftshaus und von 7 Uhr an Begrüßung der Mitglieder und Gäste nebst deren Damen ebenda selbst. Hierauf geselliges Beisammensein. — Montag den 24. September von Vormittags 9 bis Mittags gegen 1 Uhr Vereinsversammlung im Saale des Gesellschaftshauses. In dieser Versammlung hält Herr Reichsschuldirektor Dr. Schubert einen Vortrag über "Großenhain." Von 1 bis 3 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Gasthof zur "Goldenen Krone" nach Karte; von 3 bis 6 Uhr Besichtigung des Stadtparcs und von Abends 7 Uhr an Festmahl mit Damen im Saale des Gesellschaftshauses. Nach Beendigung des Festmales Beginn des Balles. — Dienstag den 25. September Vormittags 9 Uhr Zusammentreffen in Wauer's Etablissement an der Promenade und von dort aus Besichtigung der Buchdruckerei von Herrmann Stark (G. Blasnick), der Kirche, des Rathauses, der Schule, des Schlachthofes, des besonders originell angelegten Hofs des Herrn Stadtrath Zschille und der Tuchfabrik von J. F. Gaspari. Hierauf Frühstück im Hotel de Saxe. Nachmittags Barthie nach Diesbar-Schulitz.

Meissen. Bei einer in der Nacht vom Sonntag zum Montag an den Justizstufen stattgehabten Schlägerei wurde ein dabei beteiligter junger Mann lebensgefährlich verletzt. Derselbe erhielt 8 Messerstiche in Kopf, Hals und Seite. An seinem Aufkommen wird, da vermutlich die Lunge betroffen ist, gezweifelt. Als der That verdächtigt wurden zwei im Triebischthale wohnende Schlossergesellen verhaftet. Der Verleger, welcher mittels Sieghorbes in das städtische Krankenhaus transportiert wurde, ist jetzt noch am Leben.

Meißen. Der diesjährige, 16. Winterkursus in der landwirtschaftlichen Schule beginnt Dienstag, den 23. Oktbr. Die Schule, vom landwirtschaftlichen Kreisverein Dresden 1879 gegründet, steht unter Oberaufsicht des königlichen Ministeriums des Innern und wird von diesem unterstützt. Zweck der Anstalt ist, jungen Landwirthen, welche das Bedürfnis nach Erweiterung ihrer Schulbildung haben, zugleich aber nicht auf längere Zeit aus der Praxis heraustritt möchten, Gelegenheit zu bieten, sich in möglichst kurzer Zeit die für ihren Berufsberuf und ihre gesellschaftliche Stellung wichtigsten Kenntnisse anzueignen. Der ganze Kursus dauert demgemäß nur ein Jahr, kann in zwei aufeinander folgenden Winterhalbjahren oder auch ohne Unterbrechung von Ostern bis Ostern bez. von Michaelis bis Michaelis absolviert werden und besteht von dem dreijährigen Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule. Als Vorbildung wird nur der achtjährige Besuch der einfachen Volksschule verlangt. Lehrgegenstände sind: Deutsch, Rechnen, Geometrie, Feldmessen, geometrisches Zeichnen, Plan- und Freihandzeichnen, Geographie und Geschichte, Physik, Zoologie, Thierheilkunde, Botanik, allgemeine und Ackerbauchemie, Geisteins- und Bodenunde, Acker-, Pflanzen- und Obstbau, Thierzucht, Betriebslehre, Betriebslehre und Volkswirtschaftslehre, Buchführung und Turnen. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 38. An den Unterricht anschließend finden allmonatlich Excursionen und praktische Demonstrationen beim Hirschmeier, im städtischen Schlachthofe etc. statt und jeden Montag im Winter wird im Beisein des Herrn Geheimen Oeconomieraths Steiger, des Direktors und der übrigen Lehrer, welche außer diesem an der Schule wirken, ein Schülervereinsabend abgehalten, dem die Eltern, Verwandten und Bekannte der Schüler bewohnen können und an welchem jeder Schüler im Laufe des Winters je zwei Vorträge zu halten verpflichtet ist, um sich im freien Sprechen zu üben. Außerdem finden zahlreiche auf die landwirtschaftliche Praxis bezügliche Fragen durch die Lehrer ihre Beantwortung. Das Schulgeld incl. Aufnahmegebühren beträgt für den ganzen Kursus nur 90 Mt. Pensionen in guten Familien sind genügend vorhanden und